



Information zu Betreiberpflichten von Spielplätze in Kleingartenvereinen



Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt und der Öffentlichkeit zugänglich macht, der übernimmt damit auch dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten. Er hat dafür zu sorgen, dass der Spielplatz den Normen (DIN EN 1176) entspricht und regelmäßige Kontrollen, Inspektionen und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden. Gründe für Unfälle an Spielgeräten sind neben Fehleinschätzungen der Kinder, in Bezug auf die eigene, körperliche Fähigkeit, auch Mängel an den Spielgeräten.

Mängel können sein:

- falsche Auswahl der Spielgeräte (Kauf auf dem Baumarkt, die den geforderten Normen für die Aufstellung im öffentlichen Bereich nicht entsprechen)
- ungünstige Aufstellung der Spielgeräte (falsche Zugänge zu den Spielgeräten, fehlende Sicherheitsabstände, Anpflanzungen um die Spielgeräte, Gefahren durch Bäume, es dürfen keine Giftpflanzen vorhanden sein)
- technische Mängel und Verschleiß
- Vandalismus

Pflichten des Betreibers von Spielgeräten:

- Aufstellung der Spielgeräte nach Vorgabe der Hersteller
- Abnahme nach Fertigstellung eines Spielplatzes, auch nach Veränderungen
- Regelmäßige Inspektionen der Spielplätze

Inspektionen sind:

- Sichtprüfung (Wöchentlich) durch Beauftragten des Betreibers auf sichtliche Beschädigung, Vandalismus, Sauberkeit (Glasbruch um den Spielplatz u. ä.)

- Operative Inspektion (Monatlich) durch Beauftragten des Betreibers auf Standsicherheit und Verschleiß des Spielgerätes
- Hauptinspektion (Jährlich)
Prüfung durch eine befähigte Person (extern) des gesamten Spielplatzes.

Beauftragte Prüfer des Betreibers (Vorstand des Kleingartenvereins) sollen über sichere Spielgeräte eingewiesen sein und müssen die Anleitungen der Hersteller kennen. Die Vorstände der Kleingartenvereine sollten einen Inspektionsplan erstellen, in dem die Prüfungen und der Umfang festgelegt werden. Hierzu sind Checklisten der Prüfungen empfehlenswert. Es wird empfohlen, Prüfbücher zu führen, in dem die Ergebnisse der Prüfungen dokumentiert werden.

Die jährliche Prüfung soll nur durch qualifizierte Spielplatzprüfer durchgeführt werden.

Jeder Spielplatz soll mit einem Schild über:

- Benutzerzeiten der Spielgeräte
- Für welche Altersgruppe die Spielgeräte sind
- An wen Mängel an den Spielgeräte zu melden sind
- Hunde und Katzen müssen leider von den Spielplätzen fern bleiben

gekennzeichnet werden.

Alle diese Maßnahmen sorgen für ein sicheres Benutzen des gesamten Spielplatzes und helfen eventuellen Unfällen vorzubeugen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Fest & Göserich GmbH, Georg-Schwarz-Str. 63 a, 04179 Leipzig, Tel. 0341-4423460 zur Verfügung.

28.05.2019